

Nr. **XIX. GP.-NR**  
**317** /J  
**1994 -12- 23**

## ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

**betreffend Rechnungshof-Bericht über das AKH Wien,  
möglicherweise betrügerische Tätigkeit eines Assistenzprofessors**

Der Rechnungshof hat einen detaillierten und von der Schwere der Anschuldigungen kaum zu überbietenden Bericht betreffend das AKH Wien erstellt. Der Tenor der Kritik betrifft insbesondere auch den Lehr- und Forschungsbetrieb, die Verletzung universitätsrechtlicher Normen und die mangelnde Koordination zwischen Wissenschaftsministerium und Gemeinde Wien. An mehreren Stellen hält der Rechnungshof fest, daß das auf einen Lehr- und Forschungsbetrieb zugeschnittene Universitätsorganisationsgesetz und die dienstrechtlichen Bestimmungen für Hochschullehrer sowie der Umstand, daß die Gemeinde Wien als Trägerin des AKH kaum Einfluß auf das ärztliche Personal besaß, eine wirtschaftliche Führung des AKH nahezu unmöglich machen (Vergleiche z.B. Rechnungshof, Zl. 01060/14-IV/5/94). Trotz dieser Orientierung eines Krankenhauses auf den Lehr- und Forschungsbetrieb kam es auch zu zahlreichen Verletzungen universitärer Normen, sodaß die unterfertigten Abgeordneten die Frage nach der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften für den Hochschulbereich ebenso aufwerfen wie die Frage nach der Wahrnehmung der haushaltsrechtlichen Verantwortung (insbesondere §§ 14 und 17 Bundeshaushaltsgesetz) aufwerfen.

Der Rechnungshof kritisiert besonders, daß im Falle eines Assistenzprofessors trotz Suspendierung bzw. trotz Krankenstandregelung eine ärztliche Tätigkeit weiter ausgeübt wurde und daß aufgrund der Tätigkeit dieses "Arztes" Schadenersatzleistungen von über öS 400.000,-- zu entrichten waren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

## ANFRAGE:

1. Im Zusammenhang mit einer Implantat-Behandlung wird vom Rechnungshof aufgezeigt, daß ein Assistenzprofessor 1990 suspendiert wurde, sich ab Ende 1990 im Krankenstand befand, dennoch an drei niederösterreichischen Krankenhäusern weiter als Konziliatarzt tätig war und dabei auch Operationen durchführte. Haben Sie veranlaßt, daß das Gehalt dieses Assistenzprofessors genau überprüft und erforderlichenfalls zurückgefordert wurde? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies?

2. Aufgrund der Tätigkeit dieses "Arztes" erwuchsen dem AKH Wien Schadenersatzpflichten von rd. öS 420.000,--. Haben Sie diese Summe gegenüber dem Assistenzprofessor geltend gemacht bzw. mit den zuständigen Organen der Gemeinde Wien darüber das Einvernehmen hergestellt? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies?